



Entsetzen über Entwicklungen bei der „Sterbehilfe“

Landeskomitee-Vorsitzender Dr. Albert Schmid ist entsetzt über aktuelle Entwicklungen

München, 29. September 2014. Der kürzlich bekannt gewordene Fall eines 50-jährigen Strafgefangenen in unserem Nachbarland Belgien, der nach 30 Jahren im Gefängnis seinem Leben ein Ende setzen wollte und dies vor Gericht durchsetzen konnte, löst bei mir blankes Entsetzen aus. Damit wird die Todesstrafe durch die Hintertür eingeführt. Unsere Gesellschaft gerät auf eine schiefe Ebene.

Dies sollte allen Beteiligten auch in unserem Land klar sein, die derzeit über die Novellierung der Gesetzgebung zu diesem Thema debattieren. Die organisierte oder gar gewerbsmäßige Form der „Sterbehilfe“ darf nicht unterstützt werden. „Sterbehilfe“ darf den Tod nicht herbeiführen, sondern sie soll vielmehr Schwerkranke und Sterbende begleiten.

Kirchliche Einrichtungen und Pfarrgemeinden stehen gleichermaßen in der Pflicht, sowohl im vielfältigen ehrenamtlichen Engagement als auch in den professionellen hauptamtlichen Diensten, hier Vorreiter für eine Gesellschaft zu sein, die droht ihren bisherigen Konsens in dieser lebenswichtigen Frage zu verlieren.

Im Nachgang zur Verleihung des „Aggiornamento-Preises“ an die ehrenamtliche Betreuung von Strafgefangenen in der Justizvollzugsanstalt Straubing werden wir uns im Geschäftsführenden Ausschuss in besonderer Weise mit dieser Fragestellung befassen. Im Präsidium wollen wir praktische Maßnahmen zur Verbesserung der „Sterbehilfe“ behandeln, die eine auf Lebenshilfe ausgerichtete Begleitung betroffener und gefährdeter Personen ermöglicht.

Dr. Albert Schmid, Vorsitzender